

BEBAUUNGSPLAN

DRIEDORF / DILLKREIS

"AUF DEM HOHLEN WEG"

MASST. 1:1000 - FLUR 27

Angestellt durch Gemeindevorstandsbeschluss vom 1.3.1962



Offengelegt in der Zeit vom 19.3.1962 bis 19.4.1962



Beschlossen in der Sitzung gem. § 10 Blang in der Gemeindevorstandssitzung vom 4.5.1962



Vermerk der Genehmigungsbehörde

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Offengelegt in der Zeit vom 196 bis 196

Bürgermeister

Bearbeitet: Dillenburg, den 25. April 1965
der Kreisrat des Dillkreises
Kreisrat

Kreisoberbauamt

Ortsvergleich vom 23. Nov. u. 3. Dez. 1962

letzter Berichtungsstand:

Mit Verfg. v. 30. Juli 1963
III 3a gem. § 9-11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 30. Juli 1963
Der Regierungspräsident
im Auftrag

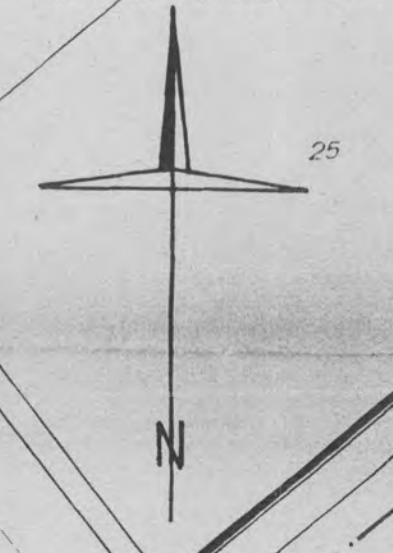


Planungsunterlagen ausgefertigt nach
Dillenburg, den 15. Febr. 1963

Katasteramt
i. A.
Blugger

F. Nr. 1205/62

Kirschbäumen



Fl. 27

Auf Eulersgarten

Auf dem Hohlen Weg

Zeichenerklärung

- Die zu tragenden Vorhaben gelten als Lichtlinie Einzelhäuser sind bindend vorgeschrieben
- Einseitig (zwingend) schiefwinklig von 35° bis 53°
- Der rote Acker
- Einseitig (zwingend) schiefwinklig von 35° bis 53°
- allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,4
- der Vollgeschoss 1
- Bandlinie
- Baugrenze
- neue Straßengrenzen
- neue Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungspl. nach dem Liegenschaftskataster
- Mindestgröße der Baugrundstücke $500 m^2$

Anmerkung:
Vervielfältigung nur im Rahmen der Bedingungen der Verpflichtungsklärung gestattet.